

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · OG · Bodenheim

Jens Richterich
Fraktionsvorsitzender

richterich@gruene-vg-bodenheim.de
fraktion-og-bodenheim@gruene-vg-bodenheim.de

An
Ortsbürgermeister Bodenheim
Jens Mutzke
Rathausstraße 1
55294 Bodenheim

Bodenheim, 10. September 2024

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Bodenheim

Betreff: Gemeinsame Selbstverpflichtung für Wahlwerbung in Wahlkampfzeiten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt den Antrag, dass sich alle im Ortsgemeinderat vertretenen Parteien verpflichten, Wahlplakate während der Wahlkampfzeiten in Bodenheim nur an zentralen und miteinander und mit der Verwaltung abgesprochenen Orten aufzuhängen.

Begründung:

1. **Rückmeldung der Bevölkerung:** In der Wahlkampfzeiten gab es Rückmeldungen aus der Bevölkerung, dass die übermäßige Anzahl an Wahlplakaten das Ortsbild beeinträchtigt.
2. **Erhöhte Akzeptanz:** Eine Reduzierung und Zentralisierung der Plakate erhöht die Akzeptanz für den Wahlkampf in der Bevölkerung, da die Bürgerinnen und Bürger sich nicht mehr durch die übermäßige Plakatierung gestört fühlen.
3. **Kosteneinsparung:** Durch die Beschränkung auf zentrale Orte können die Parteien Geld sparen, das für andere Zwecke sinnvoller aufgewendet werden kann.
4. **Umweltverschmutzung und Ressourcenverschwendung:** Die Produktion und Anbringung der zahlreichen Wahlplakate führen zu erheblicher Umweltbelastung. Wahlplakate erfordern oft den Einsatz von Kunststoffmaterialien und erzeugen eine erhebliche Menge an Müll.
5. **Gleichbehandlung der Parteien:** Durch die Festlegung einer begrenzten Anzahl von Plakatierungsorten wird sichergestellt, dass alle Parteien die gleichen Chancen und die gleiche Sichtbarkeit erhalten, was zu einem faireren Wahlkampf beiträgt.

Lösungsvorschlag:

- Wahlplakate der Parteien dürfen nur an zentralen Orten aufgehängt werden. Die Gemeindeverwaltung legt in Zusammenarbeit mit den Parteien eine begrenzte

Anzahl von zentralen Plakatierungsorten fest, die für alle Parteien zugänglich sind.

- Diese Orte sollten so ausgewählt werden, dass sie eine hohe Sichtbarkeit bieten, leicht zugänglich sind und regelmäßig frequentiert werden.
- Durch die Zentralisierung wird es zudem ermöglicht, auch Plakate mit mehr Inhalten (beispielsweise detailliertere Wahlprogramme) auf den Plakaten zu veröffentlichen.
- Diese zentralen Orte bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich gebündelt und übersichtlich über die verschiedenen Parteien und deren Programme zu informieren.
- Jede Partei erhält die Möglichkeit, eine vorher miteinander vereinbarte, für alle gleiche Zahl an Plakaten in einheitlichen Formaten aufzuhängen, um Chancengleichheit zu gewährleisten.
- Die Parteien verzichten auf Hohlkammerplakate, für deren Produktion Polypropylen verarbeitet wird. Parteien, die bereits anderweitig auf die Produktion von Hohlkammerplakaten verpflichtet sind, verpflichten sich zugleich, das Polypropylen im Nachgang zur Wahl dem Recycling zuzuführen.
- Diese Regelung gilt für alle Wahlkämpfe einschließlich der Bundestagswahl.
- Nicht in dem Gemeinderat vertretende Parteien, werden über diese Vereinbarung informiert mit der Bitte um Beteiligung.

Ausnahmen: Es handelt sich bei diesem Beschluss auf Grund des Vorrangs Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG um eine Selbstverpflichtung der Bodenheimer Parteien. Das Aufstellen von Wahlsichtwerbung kann nur unter engen Voraussetzungen rechtlich beschränkt oder verboten werden. Parteien, die nicht dem Gemeinderat angehören und neu im Ort auftreten, fühlen sich an diese Regelung ggf. nicht gebunden bzw. können von der Regelung aufgrund der Gesetzeslage abweichen. Die in Bodenheim bisher auftretenden Parteien fühlen sich an den Beschluss gebunden. Der Beschluss wird in geeigneter Form veröffentlicht.

Beschluss:

Die im Gemeinderat Bodenheim vertretenen Parteien mögen beschließen, dass ab sofort Wahlplakate nur noch an zentralen Orten, die mit der Verwaltung abgestimmt werden, aufgehängt werden, um die oben genannten Ziele zu erreichen. Nach der ersten

anstehenden Wahl (bspw. Bundestagswahl 2025) wird dieser Beschluss erneut im Gemeinderat aufgerufen und geprüft, ob Anpassungen erforderlich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Jens Richterich

Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN OG Bodenheim